



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

Zwischenbericht Teilgebiete: Wie farbig wird die Landkarte?

Dagmar Dehmer, Bereichsleiterin Unternehmenskommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit

- Kurzvorstellung der BGE
- Phasen des Standortauswahlverfahrens
- Was sind Teilgebiete?
- Inhalte und Struktur des Zwischenberichtes
- Adressaten für Syntheseberichte
- Mustergliederung von Berichtsteilen

Die BGE



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(BMU / Gesellschafter)

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
(BGE mbH)

Schacht-
anlage Asse II

Endlager
Morsleben

Endlager
Konrad

Produkt-
kontrolle

Standort
auswahl-
verfahren

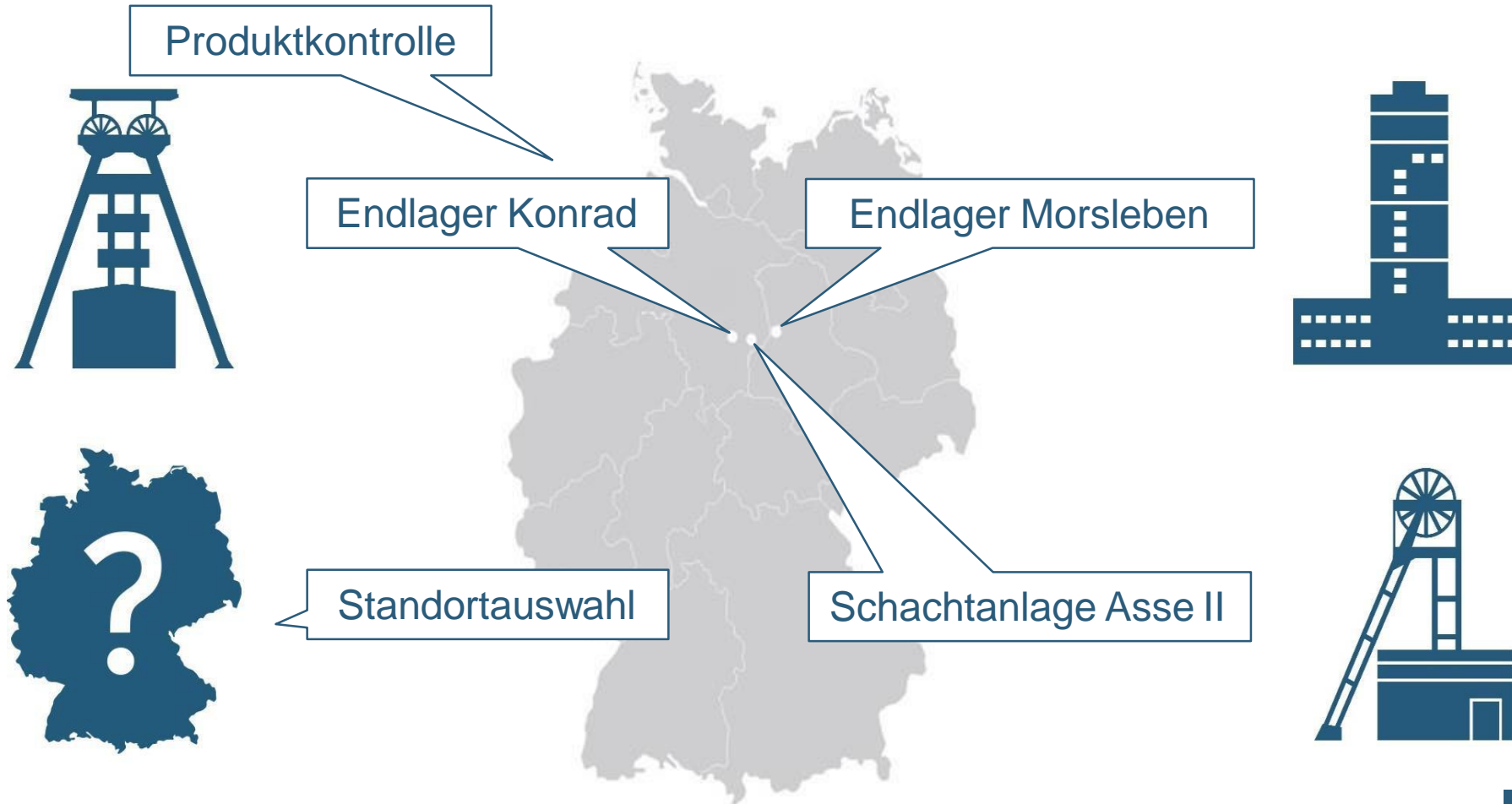
Kurz- Steckbrief BGE

2016 gegründet

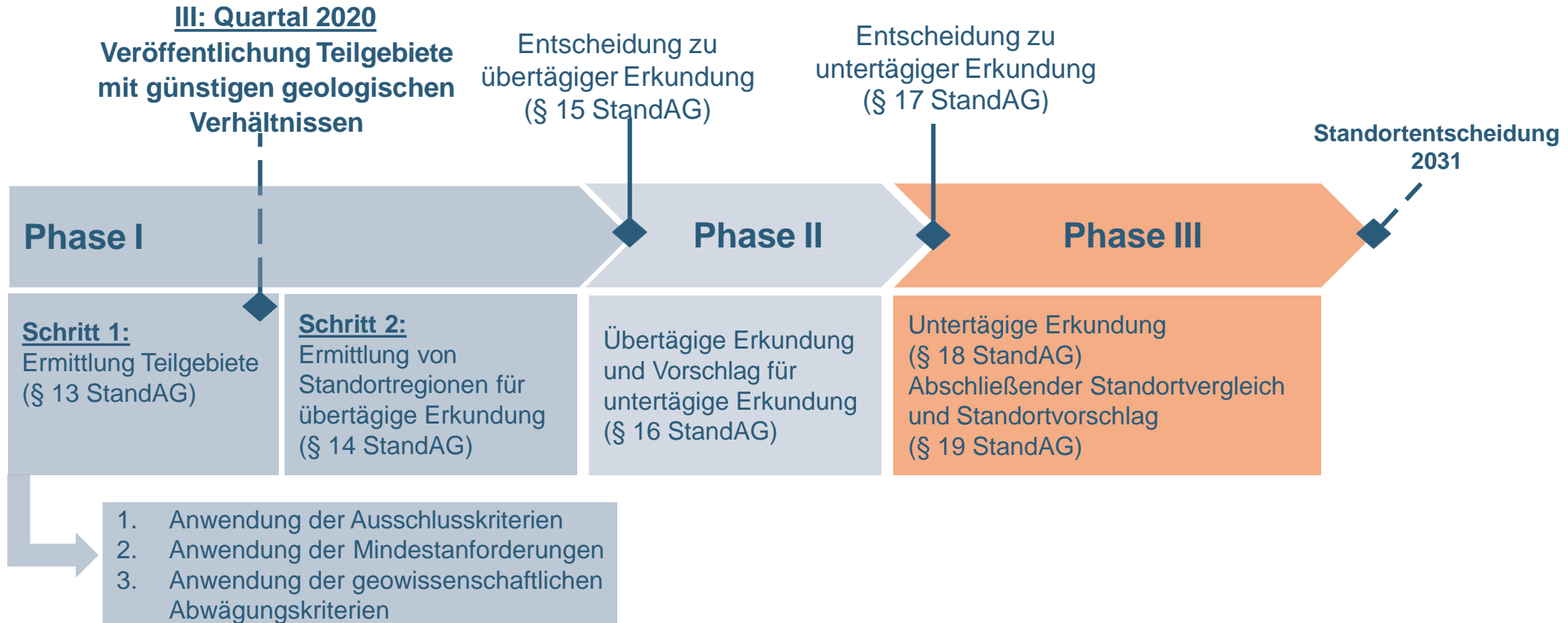
Rund 1.900 Beschäftigte

Geschäftsführung:
Stefan Studt (Vorsitz)
Kallenbach- Herbert
Steffen Kanitz
Dr. Thomas Lautsch

Zuständigkeit der BGE



Phasen der Standortauswahl



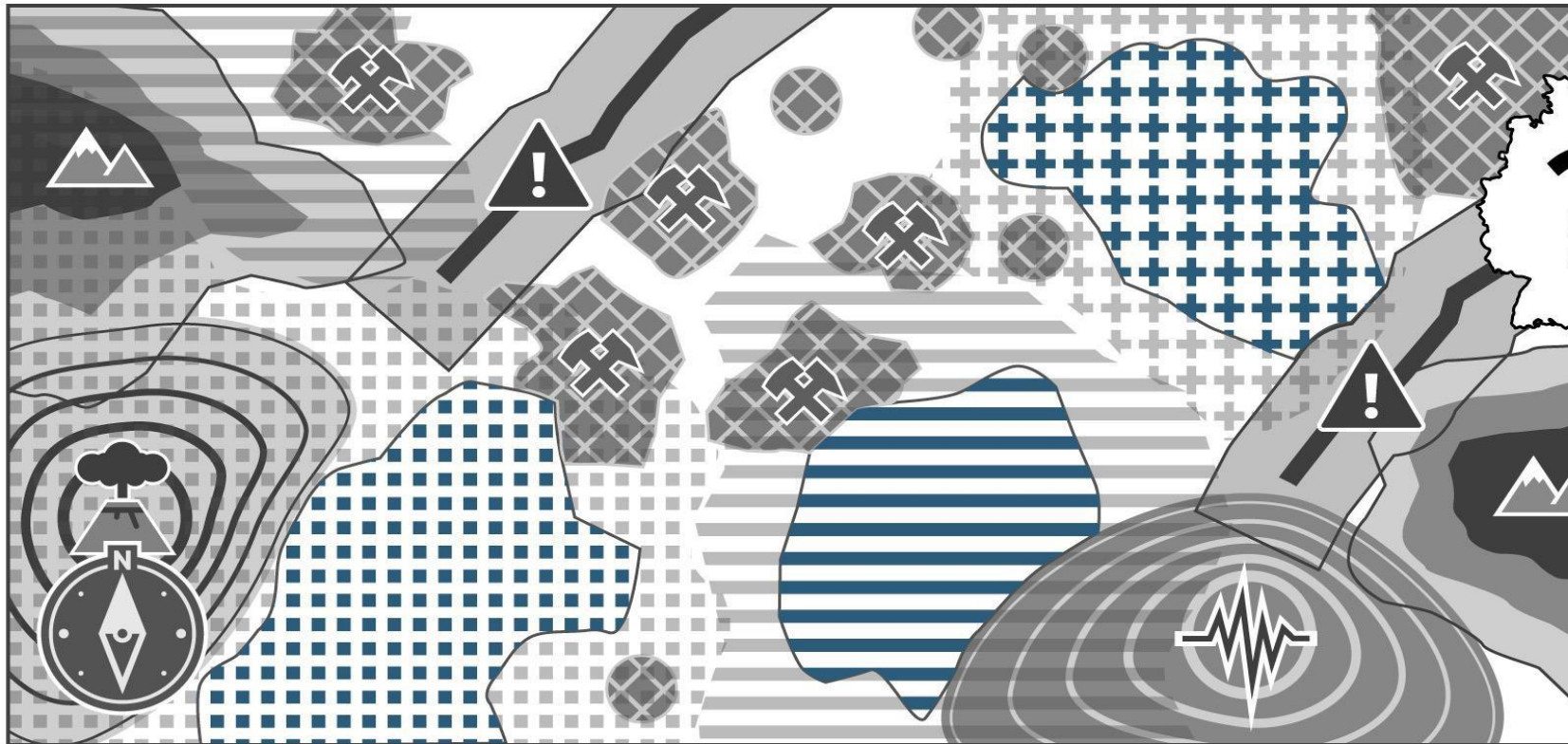
Was ist ein Teilgebiet?






- Im allgemeinen Sprachgebrauch ergeben verschiedene „Teilgebiete“ eine Fachrichtung in der Wissenschaft
- Im Standortauswahlgesetz ist ein Teilgebiet dagegen eine geologische Formation, die alle Mindestanforderungen für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle erfüllt und günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lässt
- Die Mindestgröße für ein Teilgebiet ist die Fläche, die für alle Anlagen unter Tage während der Errichtung und des Betriebs eines Endlagers benötigt werden – drei bis zehn Quadratkilometer, je nach Wirtsgestein*
- Ein Teilgebiet kann aber auch eine größere, zusammenhängende geologische Formation beschreiben

* Die ursprüngliche Präsentation hat einen Fehler enthalten. Fälschlich ist der Flächenbedarf über Tage statt unter Tage angenommen worden. Die Autorin hat den Fehler noch im Forum 4 mündlich korrigiert. Diese Fassung enthält den Fehler nun nicht mehr.

Schematische Darstellung - Teilgebiete

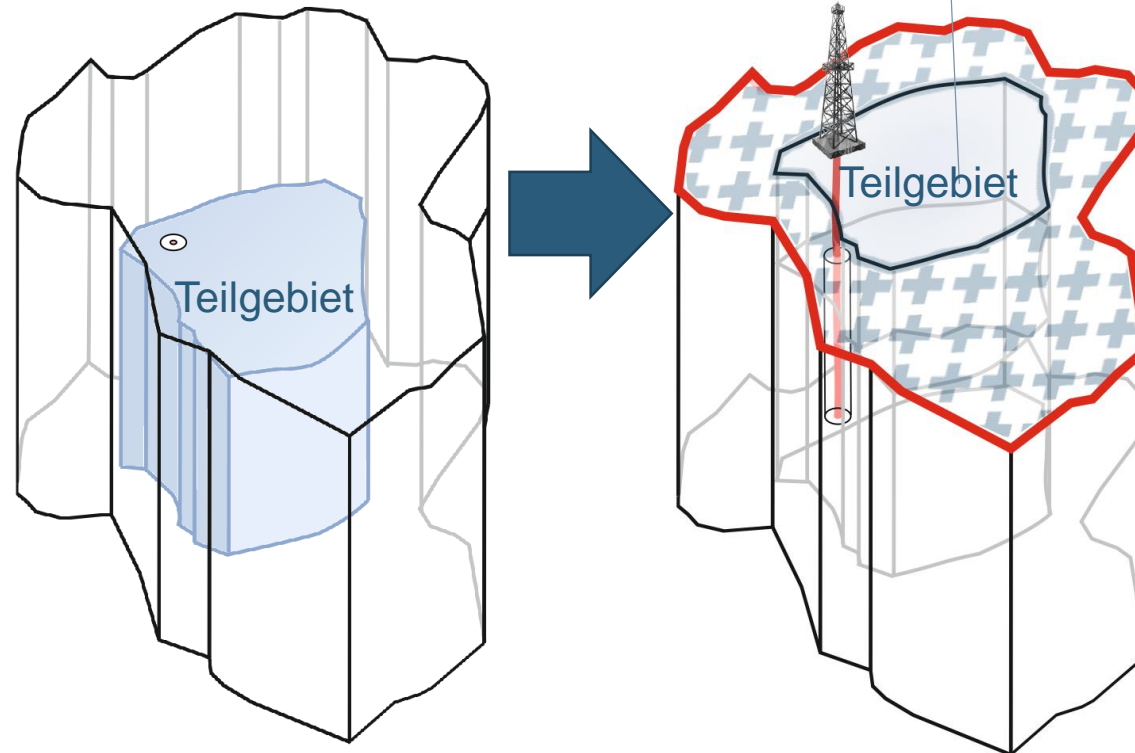
Teilgebiete, die nach §13 Standortauswahlgesetz zu ermittelnden Gebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen



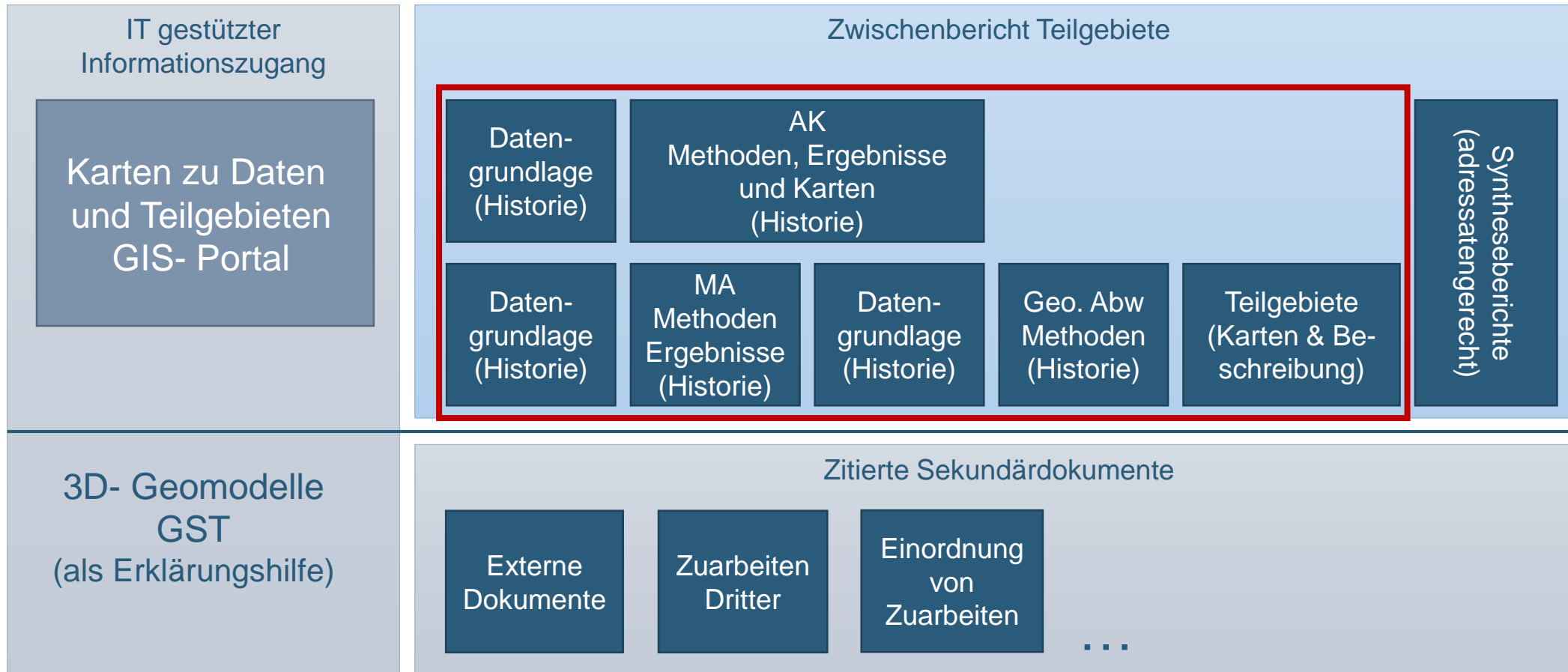
- | | | |
|---|------------------------------------|---|
|  | Bergbauliche Tätigkeit & Bohrungen | Anwendung
Ausschlusskriterien |
|  | aktive Störungszonen | |
|  | vulkanische Aktivität | |
|  | Seismische Aktivität | |
|  | Hebungen | |
|  | Wirtsgesteine | Anwendung
Mindestanforderungen
Geow. Abwägungskrit. |
|  | Teilgebiete | |

Kartendarstellung Teilgebiete

Die maximale horizontale Erstreckung eines Teilgebietes wird an die Geländeoberfläche projiziert



Zwischenbericht Teilgebiete



AK: Ausschlusskriterien, MA: Mindestanforderungen, Geo.Abw.: geowissenschaftliche Abwägungskriterien

- Nicht-Fachöffentlichkeit
- Gibt es eine informierte Nicht-Fachöffentlichkeit und eine nicht informierte Nicht-Fachöffentlichkeit?
- Fachöffentlichkeit
- Barrierefreie Dokumente und Dokumente in leichter Sprache für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung*
- Gibt es weitere Zielgruppen, für die Informationen gezielt aufbereitet werden sollten?

* Die ursprüngliche Fassung lautete: Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung (einfache Sprache). Das ist eine Verkürzung, die einen falschen Eindruck entstehen lässt. Deshalb ist auf Anregung aus dem Forum 4 eine Neuformulierung vorgenommen worden.

- **Zusammenfassung**
- **Einführung**
 - Veranlassung und Zielsetzung
 - Struktur Zwischenbericht Teilgebiete
 - Historie
 - Abgrenzung
- **Methoden**
 - Prinzipien zur Entwicklung der Ausschlussstechniken
 - Datengrundlage (Details im Bericht Datengrundlage und -verarbeitung)
 - AK großräumige Vertikalbewegungen
 - AK aktive Störungzonen
 - AK ...
- **Ergebnisse**
 - AK großräumige Vertikalbewegungen (Beschreibung und Kartendarstellung der ausgeschlossenen Flächen)
 - AK aktive Störungzonen
 - Gesamtübersicht (sämtliche ausgeschlossenen Flächen aller Aks)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt

Bundesgesellschaft für Endlagerung
mbH (BGE)

Eschenstr. 55

31224 Peine

+49 05171 43-0

dialog@bge.de

www.bge.de